

Kreistagsdrucksache Nr. 049/23

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) - Bericht zur aktuellen Situation

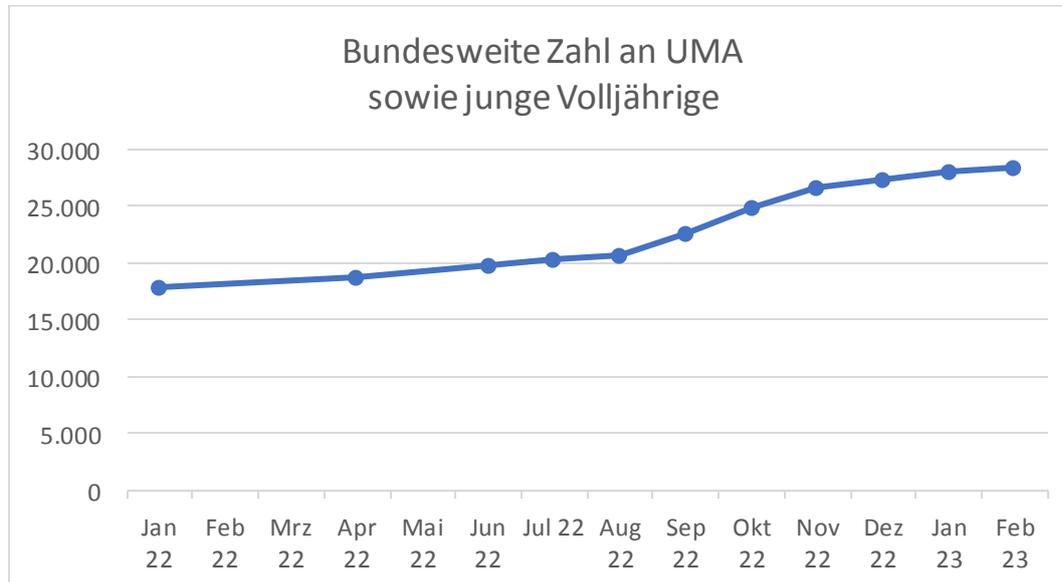
Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 19.04.2023

Diese Vorlage gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und die Herausforderungen in Bezug auf den wieder stark angestiegenen Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA)¹. Fachkräfte des Jugendamtes, welche mit der Organisation der Unterbringung und Betreuung dieser jungen Menschen befasst sind, werden ergänzend hierzu im Jugendhilfeausschuss über die die Abläufe und alltäglichen Herausforderungen informieren.

Die Drucksache schließt an KTDS 006/16 „Unterbringung und schulische Eingliederung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Landkreis Tübingen“ vom 24.2.2016 an.

Die Zahl in Deutschland ankommender UmA lag im Jahr 2021 bei 9.083. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Zahl stark steigend. Nachfolgende Grafik zeigt den Anstieg von bundesweit 17.808 UmA zu Beginn des Jahres 2022 auf 28.431 junge Geflüchtete im Februar 2023.²



Da Baden-Württemberg die Quote im bundesweiten Vergleich der UmA-Verteilung nicht erfüllt, werden alle im Land erstaufgenommenen Personen auf die Landkreise verteilt.

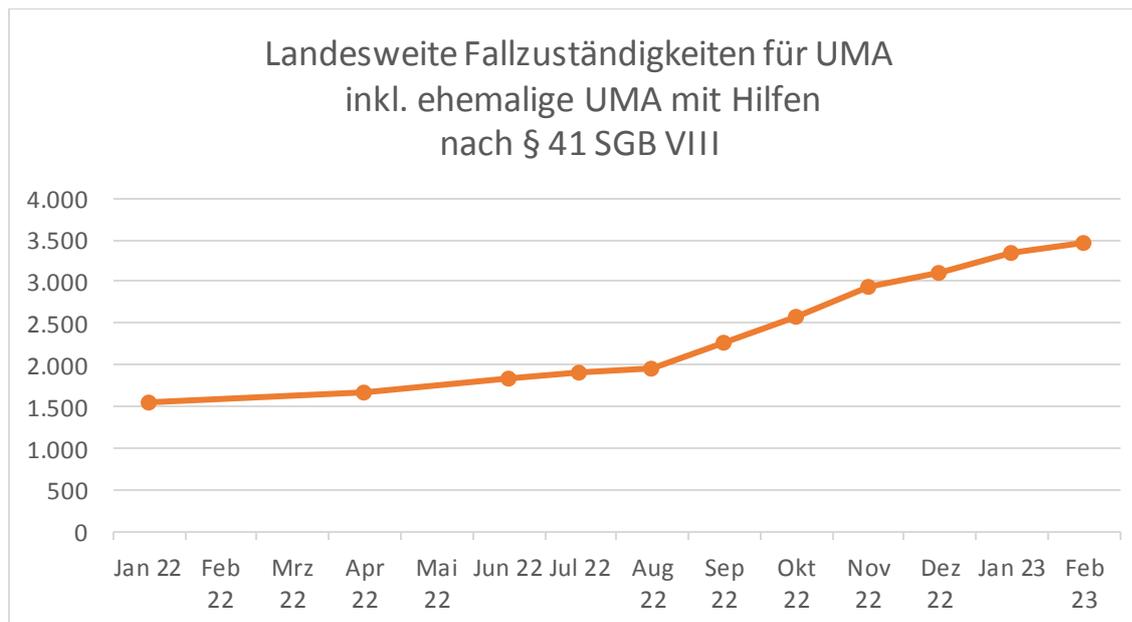
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.182 UmA in Baden-Württemberg aufgenommen, für 2022 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

¹ Unter dieser Begrifflichkeit sind auch junge Menschen zu verstehen, welche nach Erreichen der Volljährigkeit eine Hilfe gemäß § 41 SGB VIII erhalten.

² Quelle aller nachfolgenden auf den Bund und das Land bezogene Zahlen: KVJS-Landesjugendamt

Baden-Württemberg: UMA-Neuzugänge für das Jahr 2022 in Quartals-schritten	
1. Quartal 2022	485
2. Quartal 2022	458
3. Quartal 2022	763
4. Quartal 2022	1.469
Gesamtjahr 2022	3.175

Im Februar 2023 lag die Zahl der landesweiten Fallzuständigkeiten bei 3.477 UmA.



Gemäß Verteilschlüssel muss der Landkreis Tübingen 2,06% der im Land ankommenden UmA aufnehmen. Ende Februar 2023 lag die Aufnahmequote im Kreis bei 1,61%. Mit zu diesem Zeitpunkt 56 UmA bedeutete dies, dass zur Quotenerfüllung weitere 16 UmA aufgenommen werden müssten, um die Sollzuständigkeit von 72 UmA zu erreichen.

Obwohl seit August 2022 bis Februar 2023 monatlich im Durchschnitt 7 UmA im Kreis in Obhut genommen wurden, änderte sich durch den landesweiten Anstieg der Zugänge bis heute bzgl. der Quotenerfüllung kaum etwas. Der Kreis ist, wie schon im Spätsommer 2022, nach wie vor über das Landesverteilverfahren zur Aufnahme von weiteren 16-18 UmA verpflichtet.

Herkunft, Geschlecht, Alter: Die meisten der im Kreis ankommenden UmA kommen aus Afghanistan und Syrien, ein weiteres Viertel aus anderen, vor allem afrikanischen und asiatischen Ländern. Es handelt sich bis auf ganz wenige weibliche weit überwiegend um männliche junge Menschen, von denen Ende Februar 2023 noch 42 minderjährig waren. Die in den Landkreis kommenden jungen Flüchtlinge sind überwiegend 16-17 Jahre alt, einige wenige waren im Alter zwischen 8 und 14 Jahren.

Zur Art der Unterbringung in der Jugendhilfe:

Unterbringungsform	Anzahl
Wohngruppe	28
Betreutes Jugendwohnen (BJW)	13
Pflege-/Gastfamilie	3
Notunterbringung	10

Wie in der Jugendhilfeausschusssitzung am 8. Februar 2023 berichtet, stellt die Unterbringung und Betreuung der UmA vor allem aufgrund des immer gravierender werdenden Fachkräftemangels eine große und arbeitsintensive Herausforderung dar. Gegenüber dem Sozialministerium wurde vom Landkreis-/Städte- und Gemeindetag mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Aufnahmemöglichkeiten vor Ort in vielen Kreisen erschöpft sind und die Jugendämter kaum noch Notunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit der jungen Menschen realisieren können. Auch in unserem Kreis sind wir, wie oben genannt, auf die Anmietung von Zimmern in Hotels und der Jugendherberge angewiesen, um durch ambulante Kräfte (Fachkräfte und z.T. andere geeignete Kräfte) die Betreuung mit Unterstützung von Security-Personal bewältigen zu können.

Die Kreisverwaltung ist ständig intensiv bemüht, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Die bisher zusätzlich von den Jugendhilfeträgern im Kreis geschaffenen Plätze in zwei neu eröffneten Wohngruppen und im Rahmen von BJW können den weiter steigenden Bedarf nicht decken, weshalb ständig gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern angestrebt wird, notwendige und geeignete weitere Plätze in den unterschiedlichen Betreuungsintensitäten zu schaffen (vgl. hierzu KTDS 011/2023).

Daneben arbeitet die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den örtlichen Jugendhilfeträgern und anderen Fachbehörden an der Einrichtung einer weiteren Jugendhilfeeinrichtung mit der erforderlichen pädagogische Betreuung zur Aufnahme und Betreuung der weiteren zugewiesenen unbegleiteten Flüchtlinge im Landkreis noch im 2.Quartal 2023.

Freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern gelingt es trotz intensivster Bemühungen derzeit in unserer Region und darüber hinaus nicht, vorhandene Stellen für Fachkräfte zeitnah zu besetzen und die notwendigen personellen Ressourcen aufzubauen und vorzuhalten.

Schule/Ausbildung:

Die beruflichen Schulen des Landkreises sind durch die hohe Anzahl an berufsschulpflichtigen Jugendlichen und auch weiter die Schule besuchenden jungen Erwachsenen mit Flüchtlingsstatus in ihren Bildungsgängen VABO (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) und AV-Dual (Ausbildungsvorbereitung dual) sehr stark gefordert. Alle neu angekommenen jungen Flüchtlinge ab 16 Jahren besuchen in der Regel zunächst VABO-Klassen, viele davon Alphabetisierungskurse. Diese binden viel Lehrpersonal, was zur Folge hat, dass für andere Schüler dieser Klassen weniger Lehrerpräsenz zur Verfügung steht, sie mehr als „Hausaufgabe“ autodidaktisch zu erledigen haben und ihnen somit auch ein geringeres Maß an Alltagsstruktur zur Verfügung steht.

Eine im März 2023 neu gestartete VABO-Klasse an der Beruflichen Schule in Rottenburg ist bereits voll ausgelastet, aufgrund von Lehrermangel wird für alle weiteren vor den nächsten Sommerferien ankommenden UmA keine Beschulung an einer Beruflichen Schule im Kreis möglich sein. Wir sind in Kontakt mit Bildungsträgern um über Deutschkursangebote im Falle fehlender Schulplätze zu erreichen, dass die jungen Menschen möglichst rasch ein Sprachniveau der deutschen Sprache von A1 bis A2 erlangen.